

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genügend S-Bahn-Züge ab 2017 / 2018: Übernimmt der Senat die Verantwortung?

Wir fragen den Senat:

1. Weshalb hat sich der Senat gegen den Aufbau eines landeseigenen Fuhrparks und überdies gegen eine separate Zugbestellung entschieden?
2. Wer trägt die Verantwortung für das Gelingen des Vergabeverfahrens und insbesondere für die rechtzeitige Zugbestellung?
3. Wer trägt die Verantwortung, wenn hohe Zahlungen an die Deutsche Bahn zur teuren Instandsetzung des jetzigen Fuhrparks (Wagenreihen 480, 485) zu leisten sind, weil doch nicht rechtzeitig neue S-Bahn-Züge bereit stehen?

Berlin, den 25. September 2012

Pop Gelhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN